

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde RuppichterOTH  
Rathausstraße 18  
53809 RuppichterOTH

Auskunft erteilt: Claudia Kemp  
Durchwahl: 02261/36-1725  
Fax: 02261/368-1725  
E-Mail: ck@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 25-349- hue-gor-ck  
Datum: 28. April 2025

### **33. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Gewerbegebietes RuppichterOTH Nord/Ost“ und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 1.04/2 Gewerbegebiet RuppichterOTH Nord/Ost**

Ihre E-Mail vom 04.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Abteilung Abwasser teile ich Ihnen mit das, dass angezeigte Plangebiet im Einzugsgebiet der Kläranlage Büchel liegt und nicht im derzeit gültigen Netzplan enthalten ist. Ohne Angaben der zu erwartenden Schmutzwassermengen kann ich abschließend keine Stellungnahme abgeben.

Aus Sicht der Abteilung Gewässerunterhaltung und -entwicklung teile ich Ihnen mit das, sich im Plangebiet keine Oberflächengewässer befinden, es grenzt jedoch im Osten an den Quellbereich des Langen Siefens an. In diesem Zusammenhang begrüße ich ausdrücklich, dass am östlichen Rand des Geltungsbereiches, angrenzend an den derzeitigen Gehölzbestand, ein abgestufter Waldrand mit ausgeprägtem Saum angelegt werden soll.

Zum erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung haben ich keine weiteren Vorgaben.

Durch die geplante bauliche Verdichtung und weitere Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen.

2

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes DWA M/A 102 orientieren sollten. Dies gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Dr. Hünninghaus (Gewässerentwicklung) am besten unter der Telefon-Nr. 02261/361146 und Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
gez. Dr. Uwe Moshage

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: [www.aggerverband.de](http://www.aggerverband.de) · E-Mail: [info@aggerverband.de](mailto:info@aggerverband.de)  
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB  
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX



Aggerverband Labor  
akkreditiert nach  
DIN EN ISO/IEC 17025